

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 95 (1988)

Heft: [6]

Vorwort: Lupe

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lupe

Brett

«Wo ein Kopf ist, ist meist auch ein Brett», hat Erich Kästner festgestellt. Ein halbes Jahrhundert vor ihm schrieb Marie von Ebner-Eschenbach: «Jeder Mensch hat ein Brett vor dem Kopf. Es kommt nur auf die Entfernung an.» Auch der vor einigen Jahren verstorbene Bundesrat Willi Ritschard hat dieses Bild gern gebraucht. Es ist einleuchtend: ein Brett vor dem Kopf behindert unsere Sicht, macht uns zu Behinderten. Es hält uns davon ab, die Welt so zu sehen, wie sie ist. Statt der Wirklichkeit nehmen unsere Augen das vertraute Brett wahr, und das, was wir darauf projizieren.

Wer kennt nicht die Situation, wo jemand in einer Gesprächsrunde standhaft seine Auffassung verteidigt. Alle um ihn herum spüren, wie er sich verrannt hat und versuchen, ihm über seine beschränkte Sicht hinwegzuhelfen. Doch er ist völlig festgefahren, versucht nur immer neu sich zu erklären und ist unfähig, auf die Argumente der andern zu hören.

Offensichtlich gehört das Brett vor dem Kopf zur Grundausstattung des Menschen. Es ist Ausdruck seines beschränkten Verstandes und mangelnder geistiger Beweglichkeit. Oft ist es auch bequem. Wir können uns dahinter verstecken und unsere Vorstellungen davon pflegen, wie es hinter dem Brett aussehen möge. Vieles, was uns Sorgen bereiten könnte, entgeht dank dem Brett unserer Aufmerksamkeit. So ist das Brett vor dem Kopf eine gute Voraussetzung für zufriedene Menschen. Müssen wir darum nicht mit dem Ziel vermehrter Zufriedenheit für möglichst viele Menschen ein allgemeines Recht auf Bretter vor den Köpfen fordern?

Es würde nicht funktionieren. Denn das Brett vor dem Kopf wirkt nur, solange es nicht bewusst wird. Und ein Recht auf Unbewusstes ist schwerlich durchzusetzen. Wir könnten es uns auch nicht leisten. Den Luxus eines Brettes vor dem Kopf können wir einem einzelnen zugestehen, wenn er dadurch zufriedener wird, dass er seine eigene wahre Lage nicht erkennt. Doch sobald sein Entscheiden und Handeln andere betrifft, darf er sich nicht länger hinter einem Brett verstecken. Behutsam oder mit Gewalt müssen wir ihm die Sicht auf die weitere Umgebung und auf die Folgen seines Tuns für andere und für die Zukunft öffnen. Sonst könnten nicht nur Unzufriedenheit, sondern Unglück und Verderben der Preis für seine momentane Zufriedenheit sein.

Observator